

Zeitschrift:	Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band:	16 (1959)
Heft:	4
Artikel:	Die Bergbauernfrage in der Schweiz und Bestrebungen zu ihrer Lösung
Autor:	Ryser, Walther
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-783632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bergbauernfrage in der Schweiz und Bestrebungen zu ihrer Lösung

Von dipl. agr. Walther Ryser, Geschäftsführer der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, Brugg

I. Das Bergbauernproblem in der Schweiz

Es ist keine leichte Aufgabe, auf dem hier zur Verfügung stehenden Raum die Bergbauernfrage in ihren wichtigsten Elementen zu erläutern und eingehend über die Massnahmen zur Bekämpfung der Bergbauernnot zu berichten. Gänzlich unmöglich ist es, deren Auswirkungen im einzelnen zu behandeln. Mit den nachfolgenden Ausführungen will lediglich der Versuch unternommen werden, die äusserst komplexe Frage aufzulockern und in ihren Grundzügen aufzuzeigen. Dabei werden wir auf einige statistische Angaben nicht verzichten können. Die Hauptaufgabe erblicken wir darin, zu zeigen, worin das Bergbauernproblem besteht, wie es entstand und einen Ueberblick über die Bestrebungen zur Lösung der Bergbauernfrage zu vermitteln.

Das Berggebiet

In europäischer Sicht betrachtet wird die Schweiz als Gebirgsland bezeichnet, was nicht abwegig ist, wenn man bedenkt, dass fast die Hälfte unseres Territoriums über 1200 Meter über Meer liegt. Innerhalb des Landes sind aber die topographischen und klimatischen Verhältnisse ausserordentlich verschieden. Hochjura, Alpen und Voralpen bilden das sogenannte Berggebiet¹. Für diese Abgrenzung waren die Dauer der Vegetationszeit, die Niederschlagsverhältnisse und die Verkehrslage als wegleitende Bestimmungsfaktoren massgebend. Zwei Drittel der Schweiz befinden sich im Berggebiet, desgleichen gut die Hälfte der Waldfläche, die Gesamtheit der Sömmerrungsweiden, aber nur 30 % des Kulturlandes.

Die Bergbevölkerung

Im Jahre 1950 betrug die Bevölkerung der Schweiz 4,7 Millionen Personen. Davon lebten rund 700 000 oder 14,7 % im Berggebiet, während dieser Anteil im Jahre 1850 noch 25,5 % ausmachte. Im Berggebiet kommen auf 1 km² 25 Personen, im Unterland deren 291. In den letzten hundert Jahren verzeichnen 65 % der Bergbauerngemeinden einen Rückgang der Bergbevölkerung, während die Bevölkerung der gemischtwirtschaftlichen Berggemeinden (Industrie, Hotellerie, Verkehr) in der gleichen Zeit um 35 % zunahm. Die heutige Lage ist also dadurch gekennzeichnet, dass sich die landwirtschaftlichen Gemeinden im Gebirge entvölkern, während die wirtschaftlich mehrseitig entwickelten Gemeinden Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen haben².

¹ Berggebiet auf Grund der Standardabgrenzung des Eidg. Landw. Produktionskatasters in der Abteilung für Landwirtschaft im EVD.

² Ryser und Imboden: Die Bevölkerungsentwicklung im schweizerischen Berggebiet seit hundert Jahren. Ergebnis einer Untersuchung der Zentralstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB), Brugg, 1953.

Die Entvölkerung

Bei der Beurteilung des Entvölkerungsvorganges ist stets auf die Geburtenhäufigkeit und die Wanderungsbewegung des Entvölkerungsgebietes zu achten. Auf Grund der bereits zitierten Untersuchung weisen die Gebirgskantone die grössten Geburtenüberschüsse auf und werden auch am stärksten durch Wanderungsverluste betroffen. Lediglich die alternden industrialisierten Bergkantone, wie Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Neuenburg und das verstädterte Tessin sind bereits auf Zuwanderung angewiesen, wenn der Bestand erhalten werden soll. In den Gebirgskantonen mit grossen Geburtenüberschüssen, wie Nidwalden, Uri, Obwalden, Wallis, Schwyz und zum Teil auch Graubünden, ist die Abwanderung eine natürliche Notwendigkeit, die je nach Ausmass positiv oder negativ zu werten ist. Solange die zurückbleibende Bergbevölkerung in der Lage ist, Grund und Boden so zu bearbeiten, dass kein Produktionsverlust eintritt, kann die Abwanderung heute volkswirtschaftlich nicht als ungesund betrachtet werden, denn die freierwerdenden Arbeitskräfte können in Industrie, Handel und Gewerbe eingesetzt werden. Anders verhält es sich aber, wenn die Entvölkerung den Grad der Bodenflucht erreicht und eine Einbusse der landwirtschaftlichen Produktion nach sich zieht, wie das folgende Beispiel zeigt: Bei einem Bevölkerungsverlust von 12 % im Bezirk Valle Maggia (Kanton Tessin) in der Zeit von 1900 bis 1950 ging der Gesamtviehbestand in diesem Bezirk um 55 % zurück. Im waadtländischen Flachlandbezirk Echallens ging die Bevölkerung in derselben Zeit um 6 % und die Zahl der Rindviehbesitzer um 21 % zurück, während der Viehbestand um 33 % zunahm. Wir sehen daraus, dass sich die Landflucht im Gebirge aus verschiedenen Gründen, auf die wir hier nicht eintreten können, nicht gleich auswirkt wie im Flachland. In jenen Gebieten aber, wo die Abwanderung zur Entsiedlung führt und wo die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben in Frage gestellt ist, spielt sich eine wahre Tragödie ab. Da wird effektiv ein Kampf um Sein oder Nichtsein geführt. Und wenn wir berichten, dass von den 761 schweizerischen Berggemeinden leider deren 242 von der Entvölkerung ernsthaft betroffen sind, so wird die Tragweite des Problems auch jenen fassbar, die sich bis heute mit dieser Frage kaum beschäftigt haben.

Die Wirtschaftsstruktur

Ueber die Wirtschaftsstruktur der Bergbevölkerung seien kurz folgende Angaben gemacht. Wir schätzen, dass 30 % der Bergbevölkerung sich ausschliesslich der Landwirtschaft widmen, rund 35 % arbeiten in der Industrie und Hotellerie, etwa 15 % in anderen Berufen (Verkehr, Verwaltung und Handel) und 20 % finden ihr Einkommen durch eine gemischte Betätigung in

Abb. 2.

Zur Sommerszeit präsentieren sich auch die abgelegensten und *einsamen Bergsiedlungen* von der schönsten Seite.



der Landwirtschaft und im Nebenverdienst, sei es mit Heimarbeit oder als ungelernte Arbeitskräfte im Waldbau oder Baugewerbe. Dabei bringt dieser Nebenverdienst heute in der Regel mehr ein als die Landwirtschaft. Immerhin geht aus diesen Angaben hervor, dass *rund die Hälfte der Bergbevölkerung noch direkt oder zu einem gewissen Teil auf den Erwerb aus Grund und Boden angewiesen ist*. Diese Verhältnisse variieren selbstverständlich von Talschaft zu Talschaft.

Die Berglandwirtschaft

Im Jahre 1955 sind in der Schweiz 206 000 Landwirtschaftsbetriebe gezählt worden. Davon befanden sich 72 000 oder 35 % im Berggebiet. Ueber die Struk-

tur der Bergbauernbetriebe des Berggebietes seien folgende Angaben gemacht. Die durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Alp) beträgt nur 4,5 ha. Es sind in ihrer erdrückenden Mehrheit Familienbetriebe mit sehr wenig ständigen fremden Arbeitskräften. Im Alpgebiet finden wir oft betriebswirtschaftlich schwierige, mehrgliedrige Betriebseinheiten, meist bestehend aus Grundstücken im Tale, aus solchen auf einer ersten oder zweiten Bergstufe und schliesslich aus den Alpen. Diese Stufenbetriebe werden in der Regel vom Tal aus bewirtschaftet. Vereinzelt, speziell im Wallis, in den sogenannten Nomadenbetrieben, zieht ein Teil der Familie zur Bewirtschaftung auf die Maiensässe und Alpen, oft aber auch ins Rhonetal zur Pflege und Ernte der Reben. Die Stufenbetriebe sind

Abb. 3.

Das Bergklima ist rauh, überraschende Schneefälle im Frühherbst verkürzen die *Vegetationszeit*.



sehr stark mit Gebäudekapital belastet, ebenso mit totem Inventar, da auf jeder Stufe Stall und Heugaden stehen und oft auch Unterkunftsräume für die Arbeitskräfte nötig sind. In solchen Verhältnissen fallen rund 60 % des Arbeitsaufwandes auf Transport und Marschleistungen. Dazu kommt in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis eine betriebswirtschaftlich irrsinnige Parzellierung. Wie soll bei der Bewirtschaftung eines Kleinheimwesens mit 30, 50, 100 oder mehr Parzellen eine Rendite herausgewirtschaftet werden? Glücklicherweise gibt es aber daneben in den Voralpen und im Jura auch gut arrodierte Betriebe.

Produktion, Absatz und Ertrag

Im Berggebiet werden im Mittel nur rund 5 % des Kulturlandes beackert. Es ist das begreiflich, wenn man weiss, wie mühsam und schwer die Ackerarbeit ist, wie unsicher die Ernten ausfallen und wie mässig die Erträge oftmals sind. Als weiterer Faktor, der die Produktivität des Ackers hemmt und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes einengt, ist die Beschränktheit des Maschineneinsatzes zu nennen. Dies ist in der Steilheit des Geländes, in der Grundstückzerstückelung, Weglosigkeit usw. begründet. Abgesehen von der wirklich vorteilhaften Verwendung der Seilwinde, des Motormähers und der Güllenverschlauchungsanlagen ist in den meisten Bergbetrieben die Ausnutzung anderer technischer Mittel, insbesondere motorischer Zugkräfte, sehr erschwert. Immerhin scheint der Einachstraktor mit Zugkraftübertragung mittels Zapfwelle auf Anhängewagen das Zugkraftproblem einer Lösung entgegenzuführen. Aus natürlichen Gründen ist man im Bergbetrieb auf die Gras- und Viehwirtschaft angewiesen. Die Hauptarbeit des Bergbauers besteht ausser der Kultivierung, Düngung und Pflege des Bodens in erster Linie in der Dürrfuttergewinnung für den langen Winter und in der Viehpflege. Während man im Unterland 180 und mehr Tage grün füttern kann, ist die Grünfütterungszeit in Bergtälern auf 150, ja sogar bis auf 120 Tage beschränkt. In der Viehwirtschaft nimmt die Rindviehzucht den ersten Platz ein. Alljährlich liefert das Berggebiet rund 40 000 bis 50 000 Stück Zucht- und Nutzvieh an das Unterland; exportiert wurden im Mittel der letzten Jahre rund 5000 Stück. Entsprechende Bedeutung haben auch die Einnahmen aus der Tierhaltung. Diese betragen zwischen 75—85 % aller Einnahmen. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Waldbau, Ackerbau und «Verschiedenes».

Zufolge dieser aus natürlichen Gründen einseitigen Viehwirtschaft ergibt sich auch eine starke Abhängigkeit vom Markte. Der Bergbauer hat im wesentlichen nur ein Produkt, Zuchtvieh, zu verkaufen und das zu einer ganz bestimmten Zeit (Herbst). Dabei steht er nicht im Genuss eines Absatzsystems, das ihm in der Regel kostendeckende Preise sichert, wie dies für die Produzenten von Milch, Getreide, Kartoffeln, teilweise Obst und Schlachtvieh der Fall ist. Auf Grund all dieser Erschwernisse ist auch der Wirtschaftserfolg der

Bergbauernbetriebe geringer als im Mittel aller Betriebe.

Rentabilitätsverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft

Jahre Perioden	Reinertrag in % des Aktivkapitals					
	Milch- betriebe	Zucht- und Aufzucht- betriebe (Alp- gebiet)	Kombi- nierte Betriebe	Berg- betriebe	Unter- land- betriebe	Mittel aller Betriebe
1906—1913	3,78	2,43	2,83	3,18	3,72	3,65
1914—1919	8,59	5,65	8,83	6,71	9,42	8,54
1920—1922	2,36	—1,10	1,72	0,54	1,89	1,86
1923—1927	2,79	0,48	1,98	1,66	2,64	2,55
1928—1930	3,34	1,89	3,01	2,22	3,33	3,17
1931—1934	1,36	—1,09	1,19	—0,35	1,30	1,07
1935—1938	3,16	1,52	3,41	2,42	3,37	3,21
1939—1945	4,39	2,62	5,82	3,65	5,73	5,28
1946—1950	3,65	2,34	4,03	2,96	4,12	3,95
1951—1955	2,44	1,40	4,21	2,13	4,21	3,79
1956	2,45	1,13	2,99	1,24	2,82	2,77
1957	2,07	0,89	3,82	1,83	3,58	3,16

Bei der Betrachtung dieser Zahlen über die Rentabilitätsverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft fallen die Perioden 1920—1922 und 1931—1934 besonders auf. Die erste Periode war gekennzeichnet durch den Preissturz nach dem Ersten Weltkrieg, die zweite fällt in die Krisenjahre. Sehr gute Ergebnisse wurden in den jeweiligen Kriegszeiten erzielt. In den letzten 50 Jahren haben die Bergbauern nur in den Jahren 1914—1919 eine genügende Rendite von mindestens 4 % aus ihren Betrieben herauswirtschaften können, während die Ergebnisse für die Unterlandbetriebe darüber hinaus seit 1939 im Durchschnitt befriedigend ausfielen. Die Rentabilitätsverhältnisse in den Bergbetrieben und namentlich in den Zucht- und Aufzuchtbetrieben des Alpgebietes liegen teilweise sehr weit unter dem Durchschnitt und sind absolut ungenügend. So verfügt diese Bevölkerungsgruppe mit der grössten überdurchschnittlichen Kinderzahl nur über ein stark unterdurchschnittliches Einkommen. Auch hierin zeigt sich das Bergbauernproblem.

Zusammenfassend stellen wir also folgenden Tatbestand fest: *Hoher Arbeitsaufwand mit grossem Handarbeitsanteil, viele unproduktive Transport- und andere Arbeitsleistungen, und zwar alles unter erschwerten natürlichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen; demgegenüber geringere Erträge, starke Marktabhängigkeit, ungenügender Wirtschaftserfolg.*

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Abwanderung in den Bergbauerngebieten am grössten ist. Will man also der Entvölkerung entgegensteuern, so muss vorerst das Bergbauernproblem gelöst werden.

Wie es dazu kam

Haben wir jetzt das Wesen des Problems kennengelernt, so möchten wir nun einen kurzen Rückblick auf die Entstehung des wirtschaftlichen Ungleich-

Abb. 4.

Zur Zeit der Handarbeitsstufe bildete die *Parzellierung* keine betriebswirtschaftliche Belastung. Heute verhindert sie eine rationelle Bewirtschaftung.



gewichtetes in den Bergbauernbetrieben werfen. Zur Zeit der Gründung unserer heutigen Eidgenossenschaft waren die Unterschiede zwischen Berg und Tal in jeder Beziehung nur von ganz geringer Bedeutung. Im

Gegenteil, das Gebirgs- und Hügelland war zuerst besiedelt worden und die Völkerschaften an den Gebirgsübergängen beherrschten nicht nur die Pässe, sondern waren auch wirtschaftlich und politisch tonangebend.

Abb. 5.

Die *Mechanisierung* hält auch im Berggebiet Einzug.



Es ist nicht zu vergessen, dass die heute fruchtbaren Ebenen damals zu einem guten Teil noch Sumpf- oder Ueberschwemmungsgebiete waren, die nicht kultiviert werden konnten. Wo am Rhein, an der Rhone, an der Linth, im Grossen Moos zwischen den Juraseen und in vielen andern Rieden und Schachen vor hundert Jahren nichts zu ernten war, stehen heute ertragreiche Ackerfelder. Auch technisch gab es keine Differenzen. Es wurde überall von Hand gemäht, mit Pferde- oder Rinderzug gepflügt. Während Jahrhunderten blühte die Milchwirtschaft auf den Alpen, und erst als dieser Erwerbszweig sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu folge Aufhebung der Brache, Einführung des Klees und der Kartoffel und zufolge Uebergang zur intensiven Nutzung und Stallhaltung ins Flachland verbreitete, begann die einseitige Viehzucht im Berggebiet. Als es mit den modernen technischen Mitteln möglich geworden war, billiges amerikanisches Getreide bis hinauf in die Gebirgstäler zu liefern, hörte der Ackerbau im grossen Umfange auf und es vollzog sich die Betriebsumstellung. Das Schlimmste in den Auswirkungen aber war die zufolge der Konkurrenz weitgehende Preisgabe der Selbstversorgung und der Eintritt in die Geld- und Kreditwirtschaft, ohne dass vorerst deren Funktionen und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Nachteile und Gefahren zu erkennen waren. All dies vollzog sich nach und nach, hier schwächer, dort stärker, bis ungefähr zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Seither gelang es den Wissenschaftern und der Technik, die Voraussetzungen für eine Mechanisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion zu schaffen. Diese Entwicklung ermöglichte den Betrieben des Flachlandes (durch entsprechende Organisation auch den kleinen Betrieben) eine wesentliche Steigerung der Erzeugung bei abnehmendem Personenarbeitsaufwand. Hier befinden wir uns am entscheidenden Punkte des ganzen Problems. Es ist dem Bergbauer aus diesen und den früher angeführten Gründen einfach technisch nicht möglich, ebenso hohe Erträge mit dem gleichen Aufwand zu produzieren wie der Bauer im Unterland, und daher ist er wirtschaftlich stark benachteiligt. *Das Bergbauernproblem ist also ein Kind der modernen Zivilisation, ein Produkt, das sich weitgehend aus der Technisierung der menschlichen Tätigkeit und Arbeit ergab.*

Wen berührt das Problem?

Auf die Frage, wen das Bergbauernproblem am meisten berührte, dürfen wir wohl ohne zu zaudern feststellen: die davon betroffenen Bergbauernfamilien. Es wäre aber völlig abwegig zu glauben, das Uebel sei lokalisiert. Die Erfahrung zeigt, dass sich der Zustand der Familienbedrängnis nur zum Teil in ihrem engen Bereich auffangen lässt. Vielmehr teilt sich ihre Lage der Gemeinde mit und von dieser geht es weiter zum Kanton und Bund. Dabei ist ferner zu beachten, dass die nächsthöhere Gemeinschaftsgruppe, wieder entsprechend den natürlichen Gegebenheiten, unter Umständen kaum tragbare Lasten zu übernehmen hat.

Man denke lediglich an den Kampf der Korporationen, Gemeinden und Kantone gegen die Elementarschäden, verursacht durch Lawinen, Wildbachüberschwemmungen und dergleichen sowie an die Aufwendungen derselben Institutionen zur Ueberwindung der Distanzen und Höhenunterschiede, also zur Ermöglichung des Verkehrs. Damit ist auch gesagt, dass die Lösung der Bergbauernfrage nur möglich sein wird, wenn sich die direkt und indirekt Betroffenen an die Arbeit machen.

II. Zur Lösung der Bergbauernfrage

Allgemeines

Bevor wir uns an Vorschläge zur Lösung des Problems heranwagen, wäre noch die Frage abzuklären, ob die direkt Betroffenen einer Hilfe würdig sind. Haben wir ein Interesse an der Erhaltung des Bergbauernstandes und damit an der Besiedlung des Berggebietes, auch wenn es etwas kostet? Die Antwort kann nur ein eindeutiges Ja sein, schon einzig und allein, wenn wir den staatspolitischen Wert eines gesunden Bergbauernstandes erkennen. Dabei spielen neben volkswirtschaftlichen Argumenten hauptsächlich demographische, wehrwirtschaftliche und kulturelle Gründe eine grosse Rolle. Sicher ist, dass der kräftige Geburtenüberschuss unserer bergbäuerlichen Bevölkerung heute und in Zukunft eine wichtige Funktion für die Gesunderhaltung unseres Volkes erfüllt und erfüllen wird. Das Berggebiet — in seiner Gesamtheit betrachtet — ist immer noch das Quellgebiet unseres Schweizerlandes, und zwar in doppeltem Sinne. Wenn wir also den Eigenwert eines gesunden, lebensfähigen Bauernstandes im Gebirge erkennen und anerkennen, dann müssen wir auch für seine Erhaltung eintreten. In diesem Zusammenhang ist aber sofort die Stellung des Bergbauern selbst im Hinblick auf seine Leistung zur Lösung des Problems zu untersuchen. Die Erfahrung lehrt und zeigt uns diesbezüglich, dass mit wenigen Ausnahmen, die in den Rahmen der dem Menschen eigenen Eigenschaften fallen, die Bergbauern jene Selbsthilfemaßnahmen treffen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können. Die Tatsache, dass sie trotz grossem Fleisse und unglaublicher Sparsamkeit materiell nicht auf einen grünen Zweig kommen, erhärtet erneut das Dargelegte.

So kann eine Lösung der Bergbauernfrage unter den heute waltenden Umständen nicht allein vom Bergbauer erwartet werden, sondern es muss die Allgemeinheit eingreifen.

Bestrebungen zu ihrer Lösung

Die Bestrebungen zu einer Lösung des Bergbauernproblems sind so alt wie die Erkenntnis um das Phänomen. Sie wurden auf verschiedenen Ebenen entwickelt. Voran ging die Selbsthilfe eines jeden Einzelnen, dann die gemeinsame Selbsthilfe. Später gesellte sich für die Erfüllung von übergeordneten und ausgleichenden Aufgaben die Staats- und Bundeshilfe hinzu.



Abb. 6. Gute Erziehung, Schulung und berufliche Ertüchtigung sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit als Landwirt.



Abb. 7. Die *Gruppenberatung* leistet schon heute sehr gute Dienste.

Es würde in diesem Aufsatz zu weit führen, wenn bereits geschichtlich gewordene Aktionen³ geschildert würden. Wir beschränken uns daher auf die letzten 20 Jahre und möchten daraus nur das Wesentliche herausnehmen, um dann den heutigen Auffassungen Raum zu gewähren.

Die modernen, bewusst auf die Lösung der Bergbauernfrage hinzielenden Selbsthilfebestrebungen der Bergbauern gehen gesamtschweizerisch betrachtet auf das Jahr 1939 zurück, in welchem sich die durch die wirtschaftliche Depression der dreissiger Jahre bedrängten Bergbauern selbst rührten und zu einer Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftlichen Organisationen aufriefen. Wenn auch die Mobilisation die Gründung im Moment verunmöglichte, so fiel der Gedanke auf guten Boden. Am 28. Mai 1943 konnte die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB)* gegründet werden. Das Hauptziel der SAB bestand darin, alle Bestrebungen zur Verbesserung der Existenzbedingungen der Bergbevölkerung, vorab der Bergbauern, zu koordinieren. Mit Hilfe von 18 Regierungen von Kantonen mit Berggebieten, des Bundes und des Schweizerischen Bauernverbandes konnte bereits am 1. Juli 1943 eine *Zentralstelle* errichtet werden.

Die Zentralstelle der SAB erhielt die Aufgabe, das Bergbauernproblem zu studieren, mittels Erhebungen Material zu beschaffen für Gutachten und Berichte⁴, und Vorschläge für zweckmässige Massnahmen auszuarbeiten. Die SAB ging davon aus, es seien vorerst in Verbindung mit der inneren Ertüchtigung des Menschen Voraussetzungen zu schaffen zur Ermöglichung der individuellen wie der kollektiven Selbsthilfe. Die Subventionen der Oeffentlichkeit an die Bergbevölkerung sollen in erster Linie dem Gedanken eines ge-

rechten Ausgleiches der Lasten zwischen Berggebiet und Unterland Rechnung tragen. Die Beiträge der Oeffentlichkeit sollen vorwiegend stimulierende Wirkung haben und in ihrer Folgeerscheinung ein Mehrfaches an Wert der ausgelegten Mittel erstreben.

Erreichtes

Diesen Grundsätzen ist bis heute nachgelebt worden. Vieles ist bereits in gemeinsamer Arbeit durch die Selbsthilfeorganisationen, die Kantone und den Bund erreicht worden. Darüber zu berichten wäre überflüssig. Wir verweisen auf das Sonderheft 62 der «Volkswirtschaft», herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im November 1956, betitelt «Massnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung». Gute Fortschritte sind auf *technischem* Gebiete erzielt worden. Es sei auf die Massnahmen der Kantone und des Bundes im Bodenverbesserungswesen sowie in der Tierseuchenbekämpfung verwiesen. Weniger erfolgreich waren die Bestrebungen auf *wirtschaftlichem* Gebiete. Die Förderung des Viehexportes konnte seit Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes verstärkt werden. Die grössten Fortschritte sind auf *sozialpolitischem* Gebiete zu verzeichnen. Seit Juni 1944 konnten Bund und Kantone an einkommensschwache, kinderreiche Bergbauernfamilien Kinderzulagen gewähren. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung darf als grösstes Solidarwerk der modernen schweizerischen Sozialpolitik bezeichnet werden. Wenn darin auch keine besonderen Bestimmungen zugunsten der Bergbevölkerung enthalten sind, so wirken sich doch die Bestimmungen sehr zugunsten der Einkommensschwachen aus, zu denen die Alten und die Hinterlassenen des Berggebietes meist gezählt werden müssen.

Es gibt heute einen ganzen Katalog von Massnahmen zugunsten der Bergbevölkerung und der Berglandschaft. Dies hängt mit den besonderen und von Gebiet zu Gebiet verschiedenen Verhältnissen zusammen. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass die Auslagen des

³ Siehe zum Beispiel: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Motion Baumberger über die Entvölkerung der Gebirgsgegenden. Vom 14. November 1930.

⁴ Schriftenreihe der SAB. SAB-Verlag Brugg AG. (Die Reihe ist bei Nr. 48 angelangt.)

Bundes für die Massnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft gegenüber jenen für das Unterland überproportioniert wären. Im Gegenteil, auf Grund einer Schätzung, die sich auf eine Uebersicht über die finanziellen Leistungen des Bundes auf dem Gebiete der Landwirtschaft pro 1954⁴ stützt, ist die Annahme berechtigt, die Aufwendungen für die Berglandwirtschaft seien unter Mittel, bezog sie doch im Jahre 1954 nur 15 % der Beitragssumme, obwohl die Bergbauern 35 % der Schweizer Bauern ausmachen.

Vermehrte Anstrengungen

Gerade die letzte Feststellung sowie die neuesten Untersuchungen⁶ führten im Zusammenhang mit der auf europäischer Ebene angestrebten Rationalisierung der Produktion zu einer stärkeren Betonung gezielter Massnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft. Es geht um Massnahmen, die eine *Senkung der Produktionskosten ermöglichen und eine Steigerung der echten Produktivität* zur Folge haben. Dazu sind auf Bundesebene wesentliche Gesetzesgrundlagen⁷ vorhanden, so beispielsweise in den Artikeln 41, 57, 58, 59, 91, 94 und 98 und andere im Zusammenhang mit Artikel 2 Landwirtschaftsgesetz. Von besonderer Bedeutung sind die differenzierten Massnahmen zur Förderung der Viehzucht⁸, wobei die Massnahmen nach dem Grad der Erschwernisse jeglicher Art abgestuft werden sollen.

Da das durch die Standardabgrenzung festgelegte schweizerische Berggebiet nicht einheitliche Bedingungen, sondern zum Teil sehr grosse Unterschiede in den Produktions- und Absatzverhältnissen aufweist, machte sich das Bedürfnis nach einer Unterteilung des Gebietes geltend. So entstand der *Viehwirtschaftskataster*, der sich auf die Standardberggrenze und auf die Ergebnisse besonderer Erhebungen in jeder Berggemeinde stützt. Im allgemeinen fallen die Grenzen der Standardberggrenze mit derjenigen des Viehwirtschaftskatasters zusammen, ausgenommen in einigen Talschaften, wo das Berggebiet etwas erweitert wurde. Innerhalb dieses Berggebietes sind drei Zonen unterschieden worden. Aus administrativen Gründen sind dabei jeweils, soweit als möglich, nur ganze Gemeinden der gleichen Stufe zugeteilt worden (siehe Karte).

⁵ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Landwirtschaftspolitik des Bundes und die Lage der schweizerischen Landwirtschaft. Vom 31. Januar 1956.

⁶ a) Imboden: Die Produktions- und Lebensverhältnisse der Walliser Hochgebirgsgemeinde Embd und Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage. SAB-Heft Nr. 40. Brugg, 1956; b) Die wirtschaftliche und soziale Lage der schweizerischen Bergbevölkerung. Sonderheft Nr. 66 der «Volkswirtschaft». Herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, 1959.

⁷ Landwirtschaftsgesetz, Getreidegesetz, Alkoholgesetz, Forstgesetz usw. Siehe auch Heft Nr. 46 der SAB über «Die Abgrenzung des Berggebietes bei der Durchführung von Massnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung».

⁸ Verordnung über die Rindvieh- und Kleinviehzucht, vom 29. August 1958. Seit 5. September 1958 in Kraft.

Auf Grund des Viehwirtschaftskatasters wohnen 41 % der Rindviehbesitzer im Berggebiet mit 36 % des Rindviehbestandes. Dabei verteilt sich dieser Bestand innerhalb des Berggebietes mit 38 % auf die Zone I, 35 % auf Zone II und 27 % auf die Zone III⁹.

In diesem Zusammenhang darf auf den durch die Viehzuchtverordnung instaurierten *viehwirtschaftlichen Beratungsdienst* hingewiesen werden, von dem wir in Verbindung mit anderen Massnahmen, wie die Milchleistungsprüfungen, die Sanierung der Viehzucht an der Quelle, einen grossen technischen und wirtschaftlichen Erfolg erwarten.

Es bedarf aber einiger ergänzender Bestimmungen, speziell auf dem Gebiete des Kreditwesens, damit die gebotenen Förderungsmassnahmen speziell bei Betriebsverbesserungen durchgeführt werden können. Im Zuge der neuen Betrachtungsweise sind nun Vorschläge¹⁰ ausgearbeitet und parlamentarische Vorschläge erfolgreich abgeschlossen worden.¹¹

Gezielte Massnahmen

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat zur Prüfung all dieser Fragen einen Arbeitssausschuss für Fragen der Kostensenkung und Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft eingesetzt, dem auch Fachleute, die sich intensiv mit der Lösung der Bergbauernfrage befassen, angehört.

Im Verlaufe von 22 ein- und zweitägigen Sitzungen sind vom Arbeitsausschuss folgende Problemkreise behandelt und in Stellungnahmen, Empfehlungen oder Berichten festgehalten worden:

1. Bildungs-, Beratungs-, Versuchs- und Forschungswesen: (Empfehlungen betreffend vermehrte Förderung des Bildungs-, Beratungs-, Versuchs- und Forschungswesens);
2. Meliorationswesen: (Zusammenfassung der Besprechungen der 3. Sitzung betreffend vermehrte Förderung des Meliorationswesens);
3. Kreditwesen: (Empfehlungen betreffend Investitionen zur Produktivitätssteigerung und Kostenenkung in der Landwirtschaft);
4. Preisdifferenzierung: (Bericht betreffend die Preisdifferenzierung in der Landwirtschaft);
5. Produktionslenkung: (Bericht über die Möglichkeiten einer Beeinflussung der Produktion in der Landwirtschaft);
6. Produktionsmittelverbilligung: (Bericht über die Möglichkeiten zur Verbilligung der Produktionsmittel in der Landwirtschaft);

⁹ Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Schweizerisches Bauernsekretariat, 1957, Seite 47.

¹⁰ Wirtschaftliche Probleme der Kleinbauernbetriebe in der Schweiz. Mitteilung Nr. 159 des Schweiz. Bauernsekretariates, 1956.

¹¹ Motion Zeller betreffend Gewährung langfristiger Investitionsdarlehen zu günstigen Bedingungen an Klein- und Bergbauern für landwirtschaftliche Boden- und Betriebsverbesserungen. Angenommen im Nationalrat am 2. Oktober 1957, im Ständerat am 6. Dezember 1957.



Abb. 8. Mit Mitteln der öffentlichen Hand wieder aufgebaute Bergsiedlungen in *lawinengefährdeten* Gebieten (man beachte den Lawinenkeil rechts).



Abb. 9. Durch Annahme des Landwirtschaftsgesetzes ist es möglich geworden, *Wasserversorgungen* im Berggebiet zu unterstützen.

7. **Strukturverbesserung:** (Empfehlungen betreffend die Möglichkeiten der strukturellen Verbesserung der Landwirtschaft).

Damit haben die zuständigen schweizerischen Fachleute festgestellt, in welchem Bereich die Lösungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Einkommensverhältnisse in den Klein- und Bergbauernbetrieben liegen. Es ist erfreulich, festhalten zu dürfen, dass heute sehr ernsthaft an der Realisierung der Verbesserungsvorschläge gearbeitet wird. So sind im Entwurf zu einer Revision der *Bodenverbesserungsverordnung* die gemachten Empfehlungen bereits berücksichtigt worden. Im Bundesbeschluss über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen *auf dem Gebiete der Milchwirtschaft* vom 19. Juni 1959, der auf drei Jahre befristet ist, sind Kostenbeiträge an Bergbauern der Zonen II und III des vielwirtschaftlichen Produktionskatasters vorgesehen, um neben der Förderung der Selbstversorgung die erschwerten Produktionsbedingungen zu berücksichtigen. Damit ist eine Idee, die im Schosse dieses Ausschusses entwickelt wurde, für die Praxis konkretisiert worden, ohne Einführung einer besonderen Milchpreisdifferenzierung.

Aus den gemachten Ausführungen über die Darstellung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in der Berglandwirtschaft geht hervor, wie notwendig und dringlich eine *Verbesserung der Agrarstruktur* ist. Darunter fallen alle Vorkehren, die den inneren Aufbau eines Betriebes zu verbessern vermögen. Es sollen Grundstücke, Berggüter, Alpen zusammengelegt, ausgetauscht und überhaupt die zu bewirtschaftenden Räume so umfassend verbessert werden, dass die Produktivität der menschlichen Arbeit gesteigert werden kann.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von berufsbäuerlichen Siedlungen ist jeweils die Frage nach der

optimalen Grösse für Bergbetriebe gestellt worden. Die Forderungen von Betriebswirten gingen oft so weit, dass die Betriebe kaum mehr allein mit familien-eigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden könnten. Es wäre aber falsch, unter Strukturverbesserung nur Betriebsvergrösserungen allein zu verstehen.

Wir vertreten die Auffassung, dass eine Verbesserung der *Einkommensbasis* unserer Bergbauernfamilien dringend nötig ist. Bei der Beurteilung dieser Basis im Hinblick auf das Ergreifen von Strukturmassnahmen soll aber auch den Verdienstmöglichkeiten ausserhalb des Betriebes oder der Landwirtschaft selbst Rechnung getragen werden. Die Kosten für die Massnahmen zur Verbesserung der Struktur und der Rationalisierung in der Berglandwirtschaft sind sehr hoch. Da aus der Erfahrung bekannt ist, dass gerade jene Betriebe von den durch Kantone und Bund gegebenen Verbesserungsmöglichkeiten nicht profitieren können, denen die finanziellen Mittel zur Auslösung einer Subvention fehlen, wird heute erkannt, dass es nur mit einer *grosszügigen Kreditierung der Verbesserungsarbeiten* gelingen kann, umfassende Fortschritte zu erzielen¹². Die Empfehlungen gehen dahin, der Bund solle einige hundert Millionen Franken für niederverzinsliche Investitionen zur Verfügung stellen.

Der Bundesrat hat entsprechende Vorbereitungen getroffen. Es ist zu hoffen, dass durch die Einführung einer solchen Massnahme das Bergbauernproblem von seiner Schärfe verlieren wird. In der Intensivierung der Bestrebungen zur Rationalisierung der Betriebe durch Investitionsdarlehen erblicken wir eine der wichtigsten agrarpolitischen Massnahmen der Gegenwart.

¹² Der Investitions- und Kreditbedarf in bäuerlichen Familienbetrieben und Gemeinden, verfasst von Dr. Petricevic. Mitteilung des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 168, Brugg 1959.